

TARIFRUNDE 2021

#DASGEWINNENWIR

Tarifrunde 2021 für den öffentlichen Dienst betrifft auch Beschäftigte an Privatschulen!

In Baden-Württemberg betrifft die Tarif- und Besoldungsrunde nicht nur die ca. **120.000** Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen, darunter rund **12.000** tarifbeschäftigte Lehrkräfte, sondern auch **20.000** Lehrkräfte, die an privaten Schulen arbeiten, die direkt oder indirekt den TV-L anwenden.

Der Grund dafür ist: Die meisten Privatschulen orientieren sich in der Bezahlung ihrer Lehrkräfte am Tarifvertrag Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes, d.h. sie bezahlen ihre Lehrkräfte nach dem Tarifvertrag Länder.

Die meisten Kolleg*innen an diesen Schulen können jedoch nicht aktiv an Arbeitskampfmaßnahmen – sprich Streiks – teilnehmen, weil ihre Schulträger dem Kirchenrecht unterliegen. Zwar wurde das Streikverbot bei den Kirchen durch ein BAG-Urteil 2012 etwas gelockert, so dass nun die dort Beschäftigten für die grundsätzliche Aufnahme von Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften streiken dürfen. Weiterhin nicht möglich ist es ihnen aber, für eine konkrete Forderung (wie z.B. eine Gehaltserhöhung) zu streiken. Andere Privatschulen wiederum haben die Bezahlung nach TV-L nur individuell im Arbeitsvertrag vereinbart. Auch hier dürfen die Beschäftigten in der anstehenden Tarifrunde nicht mitstreiken.

Eine weitere Gruppe bilden die Privatschulen, an denen per Betriebsvereinbarung oder über direkte Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der TV-L für die dort beschäftigten Kolleg*innen unmittelbar gilt. Die Beschäftigten an diesen Schulen könnten im Rahmen eines Unterstützungstreiks die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aktiv unterstützen. Die Beschäftigten sollten aber unbedingt vorher Kontakt mit der GEW aufnehmen. Ohne Streikaufruf durch die GEW ist ein solcher Streik illegal.

Ihr alle könnt uns unterstützen, indem ihr

- In Betriebsversammlungen informiert.
- Solidaritätsadressen an die Streikenden schickt,
- Delegationen zu den Kundgebungen entsendet,
- selber an den Kundgebungen, die stets in der Mittagszeit stattfinden, teilnehmt.

Termine:

8. Oktober: Verhandlungsauftritt

1./2. November: Zweite Verhandlungsrunde

27./28. November: Dritte Verhandlungsrunde

(jeweils in Potsdam geplant)

Die Forderungen:

Die GEW fordert gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Tarifrunde 2021 eine Gehaltserhöhung von fünf Prozent, mindestens jedoch 150 Euro. Außerdem verlangt die GEW Verbesserungen bei der Eingruppierung angestellter Lehrkräfte.

Infos zur Tarifrunde:

www.gew-bw.de/tarifrunde



Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden

www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

weiteres

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beamtet

teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

in Rente/pensioniert

im Studium

Altersteilzeit

in Elternzeit bis _____

befristet bis _____

Referendariat/Berufspraktikum

arbeitslos

Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW